

Hausordnung

der Oberschule "Schule des Friedens" Ehrenfriedersdorf



Oberschule

Schule des Friedens

1. *Betreten und Verlassen der Schule*

- 1.1. Die Schüler begeben sich auf direktem Weg zur Schule. Gleiches gilt für den Heimweg.
- 1.2. Das Schulgebäude kann ab 7:00 Uhr betreten werden. Krankmeldungen erfolgen durch die Eltern bis 8:00 Uhr, verspätete Schüler melden sich im Sekretariat an.
- 1.3. Die Klassenzimmer stehen ab 7:15 Uhr bzw. mit Beginn der Aufsicht zur Verfügung. Im Schulhaus verhält sich jeder Schüler höflich und rücksichtsvoll.
- 1.4. Bei späterem Unterrichtsbeginn werden die ausgewiesenen Aufenthaltsräume aufgesucht.
- 1.5. Unmittelbar nach Unterrichtsschluss bzw. außerunterrichtlichen Veranstaltungen verlassen alle Schüler das Schulhaus.
- 1.6. Fahrräder werden im Seitenbereich der Schule abgestellt.
Eine Haftung wird nicht übernommen!
- 1.7. Für Kleidungsstücke werden die Garderobenhaken der Flure benutzt.
Wertgegenstände sollten nicht in den Kleidungsstücken zurückgelassen werden, da hierfür keine Haftung übernommen wird!

2. *Unterricht*

- 2.1. Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und alle anderen verbindlichen Schulveranstaltungen regelmäßig zu besuchen und die Haus- und Schulordnung einzuhalten.
- 2.2. Mit dem Vorklingeln befinden sich alle Schüler im Unterrichtsraum, haben ihren Platz eingenommen und die Arbeitsmittel bereitgelegt.
- 2.3. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer anwesend, teilt der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat mit.
- 2.4. Während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) sind die Handys der Schüler ausgeschaltet und in der Schultasche zu belassen.
Eine Haftung wird nicht übernommen.
Bei Verstößen gegen diese Regelung erfolgt die Einziehung des Gerätes durch die Schule. Spätestens am darauffolgenden Unterrichtstag werden die Handys nach Absprache mit den Eltern wieder herausgegeben.
Die Nutzung privater Handys als Unterrichtsmittel regelt der Fachlehrer.
- 2.5. Das Fotografieren und Filmen an der Schule ist generell nur mit Genehmigung gestattet. Genehmigungen erteilt die Schulleitung, in Ausnahmefällen der Klassenleiter.
- 2.6. Das Mitbringen von Waffen und unterrichtsstörenden Gegenständen in die Schule ist untersagt. Bei Verstößen können derartige Gegenstände eingezogen, ggf. eine Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden veranlasst werden.
In jedem Fall erfolgt eine unverzügliche Information an die Eltern sowie eine schulische Ordnungsmaßnahme.

- 2.7. Bei Alarm, z.B. Brand, Havarien (Klingelzeichen – Dauerton), verlassen alle Schüler mit dem Fachlehrer geordnet und unter Beachtung der Fluchtwege das Klassenzimmer bzw. das Schulhaus.
- 2.8. Bei einem Notfall (Signalton: wiederholend kurz – lang – kurz) folgen die Schüler den Anweisungen des Fachlehrers.

3. Pausen und Freistunden

- 3.1. Nach dem ersten Unterrichtsblock gilt die Zeit von 9:00 Uhr – 9:20 Uhr als Frühstückspause, die Zeit 11:55 Uhr – 12:25 Uhr gilt als Mittagspause. Bei günstiger Witterung halten sich in diesen Pausen die Schüler der Klassenstufen 5/6/7 verpflichtend auf dem Schulhof auf. Ob Hofpause ist, entscheidet die Lehreraufsicht des Seiteneinganges/Anbau. Sie gibt den Eingang zum Außengelände frei. (Schüler geben **nicht eigenmächtig** frei!)
- 3.2. Schüler ab der Klassenstufe 8 dürfen das Schulhaus/ -gelände in Freistunden und der Mittagspause verlassen, wenn die Eltern ihr Einverständnis schriftlich erteilt haben.
- 3.3. Das Rennen im Schulhaus und im Schulgelände ist untersagt. Jeder verhält sich so, dass er weder sich noch Mitschüler gefährdet. Unfälle jeglicher Art müssen sofort gemeldet werden.
- 3.4. **Das Rauchen und der Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln sind im Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen untersagt! Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet!**

4. Allgemeines

- 4.1. Lehrer und Schüler fühlen sich für Sauberkeit und Ordnung in den Klassenzimmern und für deren Ausgestaltung verantwortlich. Mutwillige Zerstörungen von Einrichtungsgegenständen werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Wenn Schülern Schäden an Schuleigentum auffallen, melden sie diese unverzüglich einer Lehrkraft.
- 4.2. Zur Unterstützung von Ordnung und Disziplin tragen insbesondere die Schülersprecher und Schüler mit speziellen Verpflichtungen Mitverantwortung.
- 4.2. Das Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern, das Öffnen der Fenster durch die Schüler und das Hinauslehnen aus Fenstern ist nicht erlaubt. Das Werfen von Gegenständen ist untersagt.
- 4.4. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- 4.5. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude ohne Anmeldung im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft untersagt.
- 4.6. Bei Schulveranstaltungen, Klassenfahrten usw. besteht ein striktes Verbot, Alkohol, Nikotin- oder Cannabisprodukte oder andere Drogen mit sich zu führen bzw. zu konsumieren. Ein solcher Fall führt zum sofortigen Ausschluss von der Schulveranstaltung/ Klassenfahrt. Schüler und Eltern sind darüber belehrt. Eltern organisieren ggfs. die Rückholung ihres Kindes von der Schulveranstaltung/ Klassenfahrt.

gez. O. Eisenreich
Schulleiter

Schulkonferenz am 06.06.2024